

## **Anlage 2**

**zum Zuwendungsvertrag zwischen der Wilhelm-Busch-Gesellschaft und der Landeshauptstadt Hannover**

### **BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN: ZIELVEREINBARUNG**

Folgende Zuwendungsziele sollen erreicht werden:

#### **1. Profilentwicklung als einmaliger Kulturort in Hannovers Kulturlandschaft**

- Weiterführung des qualitativ hochwertigen und vielseitigen Ausstellungsprogramms mit dem Schwerpunkt im Bereich Karikatur und Zeichenkunst.
- Die Wilhelm-Busch-Gesellschaft arbeitet weiter an einer Ausweitung ihrer Vernetzung und Kooperationstätigkeit.

#### **2. Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen**

- Die Landeshauptstadt Hannover hat mit einem Ratsauftrag beschlossen, die Nachhaltigkeitsziele der „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ umzusetzen. Die Wilhelm-Busch-Gesellschaft verpflichtet sich als städtisch geförderte Einrichtung zu einem verantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

#### **3. Förderung einer Kultur der Teilhabe**

- Die Wilhelm-Busch-Gesellschaft verpflichtet sich zur Förderung einer Kultur der Teilhabe zum Beispiel durch geeignete Vermittlungsformate.
- Die Wilhelm-Busch-Gesellschaft arbeitet an einer Kultur der Vielfalt, fördert die Ausweitung der Diversität bei Publikum und Mitarbeitenden und ergreift dazu geeignete Maßnahmen wie Fortbildungen, Kooperationen, Projekte, Werbemaßnahmen.
- Die Wilhelm-Busch-Gesellschaft verpflichtet sich, Maßnahmen zu entwickeln, um die Publikumszahlen kontinuierlich zu steigern und neue vor allem auch jüngere und diversere Besucher\*innengruppen zu erschließen.

#### **4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende**

- Die Landeshauptstadt Hannover arbeitet derzeit an einer Richtlinie zu diesem Thema. Im Handlungsfeld 1, Ziel 3, Maßnahme 2 des Kulturentwicklungsplans 2030 heißt es dazu:  
„Unter Beteiligung von Interessenvereinigungen und -vertretungen werden Richtlinien zu einer angemessenen Bezahlung von Künstler\*innen und Kulturschaffenden erarbeitet. Hierbei werden die Auswirkungen einer möglichen Einführung verbindlicher Honoraruntergrenzen mit betrachtet.“  
Die Wilhelm-Busch-Gesellschaft verpflichtet sich zu einer angemessenen Bezahlung freiberuflicher Mitarbeiter\*innen. Eine Orientierung können aktuell die Honorarzahungen anderer kommunal geförderter Ausstellungshäuser bieten, wie zum Beispiel des Kunstvereins Hannover.